

Federf. Stadtamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	16.06.2008	
Rat	Bürgermeister Roland	19.06.2008	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Nachtrag zum Stellenplan 2008;  
Übernahme des Personals der kath. Kindertagesstätten St. Elisabeth und St. Pius**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**I. Vorbemerkung**

Der Rat hat die Verwaltung in der Sitzung am 14.02.2008 u.a. beauftragt:

„..., das Angebot der katholischen Kirche in Gladbeck zur sukzessiven Übernahme der Trägerschaft der 5 Kindergärten der katholischen Kirche im Rahmen des Betriebsübergangs nach 613 a BGB durch die Stadt anzunehmen. Bei der Stadt verbleiben nur die Betriebskosten. Ansonsten sind die Räume mietfrei.

Zum 01.08.2008 sollen zunächst die Einrichtungen St. Elisabeth in Ellinghorst und St. Pius in Brauck übernommen werden. Die verbleibenden 3 Einrichtungen werden von einem noch mit der Kirche abzustimmenden Zeitpunkt an übernommen.  
...“

**II. Sachstand**

Unmittelbar nach dem o.a. Ratsbeschluss hat die Verwaltung mit dem Zweckverband der katholischen Tageseinrichtungen im Bistum Essen Gespräche zu dem beabsichtigten Betriebsübergang der Kindergärten St. Elisabeth und St. Pius geführt.

Geplant ist, den Übergang in drei Verträgen zu regeln:

- a) Betriebsübertragungsvertrag (= eigentliches „Grundwerk“)
- b) Nutzungsvertrag
- c) Personalüberleitungsvertrag.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Vertragspartner zu a) und c) ist der Zweckverband und zu b) die katholische Kirchengemeinde St. Lamberti.

Nach Abschluss der Verträge wird das in den genannten Einrichtungen beschäftigte Stammpersonal zum 01.08.2008 nach § 613 a BGB mit allen Rechten und Pflichten auf die Stadt Gladbeck übergehen.

### **III. Stellenplan**

Um die stellenmäßigen Voraussetzungen für diesen Übergang zu schaffen, ist es erforderlich, durch Nachtrag zum Stellenplan 2008 die in der Anlage 1 aufgelisteten Planstellen einzurichten. Die einzurichtenden Planstellen werden ebenso wie die übrigen Planstellen der städt. Kindergärten dem Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – zugeordnet.

Da die Personalvereinbarung der öffentlichen und freien Wohlfahrtsverbände auf der Grundlage des neuen Kinderbildungsgesetzes noch nicht vorliegt, kann z.Zt. keine verbindliche Aussage für das kommende Kindergartenjahr zur personellen Mindestbesetzung in den Kindergärten gemacht werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sowohl in den jetzt von der Stadt übernommenen Kindergärten als auch in den vorhandenen städt. Kindergärten aufgrund des neuen Kinderbildungsgesetzes zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich werden. Sollte dies der Fall sein, wird diese Angelegenheit zum Stellenplan 2009 aufgegriffen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen der Stelleneinrichtungen**

Nach den Personalkostenrichtwerten der KGSt verursachen die einzurichtenden Planstellen insgesamt jährlich Kosten in Höhe von ca. 517.000 €. Für das Jahr 2008 liegt durch die Übernahme zum 01.08. die Kostenbelastung bei ca. 215.000 €.

Die in der Anlage dargestellten Personalkosten sind nach Angabe des Fachamtes Teil der Betriebskosten und damit im Haushaltsbuch 2008 Produkt 06 01 01 bereits weitgehend enthalten (Haushaltsbuch Seite 359 ff). Die in Folge der Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt um 6,5 Prozent niedrigeren Landeszuschüsse verursachen einen Mehraufwand von 33.605 € jährlich. Für das Jahr 2008 beträgt der Mehraufwand anteilig ~ 14.000 € (5/12).

### **V. Beteiligung des Personalrates**

Der Personalrat wurde mit Schreiben vom 30.4.2008 zu dem beabsichtigten Stellenplannachtrag gem. § 75 Abs. 1 LPVG angehört. Änderungsvorschläge sind nicht erfolgt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat beschließt den Stellenplan 2008 – 1. Nachtrag – gem. dem beigefügten Tabellenwerk (Anlage 2).

Der Bürgermeister

R o l a n d

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: